

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Kulturhaus Centre Bagatelle e. V. hat am 12. September 2011 (ergänzt am 17. Oktober 2012, geändert am 18. September 2021) folgende Beitragsordnung gemäß § 4 (1) der Satzung beschlossen:

1. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er beträgt für natürliche Personen 60,00 € pro Kalenderjahr. Mit Firmen, Vereinen und Parteien vereinbart der Vorstand die Höhe des Beitrags von Fall zu Fall im eigenen Ermessen, mindestens aber den Beitrag für natürliche Personen.
2. Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten Einzelfällen den Beitrag zeitlich befristet auf die Hälfte des regelmäßigen Beitrages herabzusetzen.
3. Der Beitrag ist bis zum 28. Februar eines jeden Jahres zu bezahlen.
4. Von neuen Mitgliedern ist der Jahresbeitrag unabhängig vom Eintrittsdatum zu bezahlen.
5. Der Beitrag ist auf das Vereinskonto zu überweisen, bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Beitrag vom angegebenen Konto eingezogen. Rücklastschriftgebühren bei erfolglosem Einzug sind vom Mitglied zu erstatten.
6. Nach Eingang des Beitrags beim Schatzmeister erhält das Mitglied einen Mitgliedsausweis für das laufende Kalenderjahr. Dieser gilt bis zum 28. Februar des Folgejahres.
7. Spenden oder ein Darlehen befreien nicht von der Beitragspflicht.
8. Mitglieder, die mit ihrem Beitrag mehr als ein Jahr im Rückstand sind, können gemäß § 3 (5) und (6) der Satzung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 18. September 2021.